

Bericht zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.4.2019

Betreff: „Dem Erziehermangel vorausschauend und effektiv entgegenwirken“

- 1. *Wie hoch müsste die Zahl der jährlichen Neueinstellungen an Erziehern in den nächsten 5 Jahren jeweils sein, um den Bedarf zu decken und keine Vakanzen auftreten zu lassen? Zu berücksichtigen sind hierbei neben den Pensionierungen auch die durchschnittlichen normale Fluktuation sowie den Mehrbedarf durch neuen Gruppen.***
- Ausgehend von der Regelarbeitszeitgrenze von 67 Jahren für den Bezug der Rente scheiden in den nächsten zwei bis fünf Jahren 13 Personen (8,92 VZÄ) aus. In den nächsten sechs bis zehn Jahren scheiden 21 Personen (14,51 VZÄ), ausgehend von der Regelaltersgrenze von 67 Jahren, aus.
- Im Durchschnitt müssen jährlich ca. 15 Stellen auf Grund von Kündigungen besetzt werden. Ergänzend werden Schwangerschaft- und Elternzeitvertretungen benötigt.
- Mehrbedarf durch den Ausbau der Kinderbetreuung: Orientiert an den städtischen Rahmenbedingungen von Öffnungszeiten und Platzangebot (halbtags, 2/3 und ganztags) ergeben sich folgender zusätzlicher Fachkräftebedarf:
 - U3-Gruppe = 4,2 Vollzeitstellen
 - Ü3-Gruppe = 3 Vollzeitstellen
 - + Leitungsstellen

In der Kita „An der Rodau“ sind nach dem Umzug des Familienzentrums „Am Motzenbruch“ 4,2 Stellen (VZÄ) für die neue U3-Gruppe zu besetzen (ab Herbst 2019)

Die Bethanienstiftung muss in der geplanten neuen Einrichtung in der Lessingstraße 12,6 Stellen (VZÄ) für den U3-Bereich (für 36 Kinder) und 9 Stellen (VZÄ) für den Ü3-Bereich (für 75 Kinder) vorhalten.

Im AK Kommunalen Träger im Kreis Offenbach gab es eine Zusammenstellung des Personalbedarfs von 11 Kommunen bis Ende 2020 (inkl. Rödermark), Stand 29.3.2019:

- Erzieher*innenbedarf bis Ende 2020 durch den geplanten U3- und Ü3-Ausbau: 394,5 Stellen
- Kompensation des Renteneintritts von Erzieher*innen bis 2020: 71 Stellen

2. Welche durchschnittlichen Ausbildungsmodelle für Erzieher/-innen (z.B. klassisch, BA, PiA, Eugen-Kaiser-Schule, usw.) gibt es zurzeit und welche Vergütungen während der Ausbildungszeit sind mit diesen Modellen verbunden?

Jährlich werden zahlreiche (Ausbildungs-)Stellen für Sozialassistent*innen und Berufspraktikant*innen sowie duale Studiengänge (IBA) in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten und besetzt. Ferner werden weitere berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen (derzeit 3) angeboten.

Berufspraktikant*innen (1 Jahr zum Abschluss der klassischen Erzieher*innenausbildung) werden gemäß TVÖD vergütet. Bei den dualen Ausbildungsgängen gibt es Verträge mit den Schulen, in denen die Vergütung (unterschiedlich) geregelt ist. In der berufsbegleiteten Ausbildung arbeiten die angehenden Erzieher*innen in der Regel an zwei bis drei Tagen in einer Kita und besuchen ansonsten die Fachschule. Die Arbeitszeit in der Kita wird gemäß EG S 4 vergütet.

3. Im Vorgriff auf die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 10.4.2019: Welche Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat für die Stadt Rödermark, um dazu beizutragen, dass mehr Personen sich entscheiden, den Erzieher/-innenberuf anzustreben? Wie kann lokal für eine zukunftsorientierte Personalgewinnung und –bindung von Erzieher/-innen gesorgt werden? Wie wären diese Möglichkeiten und Optionen praktisch darstellbar?

Vorbemerkung:

Notwendig ist, dass das Ausbildungsangebot insgesamt erhöht und attraktiver wird. Dies bedarf bundes- und landespolitischer Initiativen und Förderungen.

Die „klassische“ Erzieher*innenausbildung von 5 Jahren (2 Jahre Sozialassistent als Voraussetzung für die Erzieher*innenausbildung von 3 Jahren) ist nicht attraktiv. Eine dreijährige bezahlte Ausbildung (wie z.B. in der Krankenpflege), mit wechselnden berufspraktischen und schulischer Einheiten, könnte die Ausbildung für neue Zielgruppen attraktiver machen.

Die Bezahlung und das Berufsbild des Erziehers müssen auch für Männer attraktiv werden.

Kommunale Möglichkeiten:

Die Möglichkeiten der Kommune sind begrenzt, so lange es keine ausreichenden Ausbildungsplätze und zu wenig Bewerber*innen gibt. Nicht alle Berufspraktikantenstellen können besetzt werden.

Schülerpraktika zum Kennenlernen der Arbeit werden in den Kitas in der Regel ermöglicht.

Aktuell hat sich die FA Kinder um die Teilnahme am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ beworben. Ziel dieses Bundesprogramms ist es Nachwuchs für den Erzieher*innenberuf zu gewinnen und Profis zu binden. In diesem Zusammenhang können Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Zuschüsse für folgende drei Bereiche erhalten:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler (Förderung für die Qualifizierung und für die Anleitungszeit)
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis

Eine Bewerbung ist nur für eine der drei Bereiche möglich. Die FA hat sich für eine Bewerbung zum Thema „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, beworben. Eine Rückmeldung zum Ergebnis steht noch aus.

Eine zukunftsorientierte Personalgewinnung und –bindung wird unterstützt durch:

- Guten Rahmenbedingungen (Bezahlung, Personalschlüssel, ausreichende Verfügungszeit, Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision) Dies wird in den Telefonaten von interessierten Bewerber*innen vorab abgefragt. Ein Problem für Rödermark ist die höhere Bezahlung in Nachbarkommunen auch für neue Mitarbeiter*innen. Wird die Eingruppierung in den Telefonaten abgefragt, dann wird oftmals die Bewerbung zurückgezogen.
- Präsenz und Werbung der Fachabteilung in allen umliegenden Fachschulen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Berücksichtigung von familienfreundlichen Arbeitszeiten im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten
- Sicherung eines Kinderbetreuungsplatzes auch für Fachkräfte, die nicht in Rödermark wohnen (in Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern und der Tagespflege)
- Job-Ticket, kostenloser Eintritt ins Badehaus
- Hilfreich wäre die Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum für Fachkräfte vermitteln zu können

4. Inwieweit und zu welchen Konditionen (rechtlich, praktisch, finanziell und zeitlich) kann die Berufsakademie Rhein-Main hierbei eine Rolle spielen? Inwieweit besteht z.B. die Möglichkeit, einen dualen Studiengang „Sozialwissenschaften“ für Erzieher/-innen mit Bachelor-Abschluss an der BA zu etablieren.

Die Möglichkeiten und Voraussetzungen als Fachschule für Erzieher*innen anerkannt zu werden bzw. eine dualen Ausbildung für zukünftige Erzieher*innen anbieten zu können, müssen beim Hessischen Kultusministerium erfragt werden. Dazu bedarf es vorab einer

Klärung, ob die BA entsprechende Kapazitäten hat, um eine duale Ausbildung in einer weiteren Fachrichtung anbieten zu können.

- 5. Welche kurzfristigen lokalen Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat, das vorhandene Erziehungspersonal noch besser an Rödermark zu binden und die Stellen in Rödermark nachhaltig attraktiver sowohl für Bewerber als auch für das Bestandspersonal zu machen?**

Siehe Punkt 3

Übernahmegarantie für Berufspraktikant*innen und Quereinsteiger*innen sowie Absolvent*innen der dualen Ausbildung.

Wünschenswert wäre, dass Mitarbeiter*innen von Einstellungsbeginn an nach EG S 8 b bezahlt werden und nicht erst nach fünf Jahren.